

Komplexe Prüfungsaufgabe des praktischen Teils gem. § 9 der Verordnung

Der Prüfling soll praxisbezogene Arbeitsabläufe simulieren, demonstrieren, dokumentieren und präsentieren.

Der Musterprüfungsfall, für den eine angemessene Vorbereitungszeit gewährt wird, umfasst stets folgende Arbeitsabläufe:

- Bei Diagnose- und Therapiemaßnahmen assistieren,
- Patienten vor, während und nach der Behandlung betreuen,
- Geräte und Instrumente pflegen, warten und handhaben,
- Hygienemaßnahmen durchführen,
- Leistungen abrechnen und dokumentieren,
- Über Möglichkeiten und Ziele der Prävention aufklären/Laborarbeiten durchführen (alternativ),
- Situationsgerecht und personenorientiert mit Patienten kommunizieren,
- Arbeitsabläufe planen,
- Betriebsabläufe organisieren,
- Verwaltungsarbeiten durchführen,
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit berücksichtigen,
- Belange des Umweltschutzes berücksichtigen,
- Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen.

Der praktische Teil der Abschlussprüfung findet in der Carl-Oelemann-Schule in Bad Nauheim statt, weil dort die notwendigen Rahmenbedingungen, insbesondere die erforderliche Ausstattung, gegeben sind.